



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung Umlegungsverfahren „Vennstraße“

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen mit Beschluss vom 18.11.2019 nach § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Vennstraße“ aufgestellt.

Der Umlegungsplan umfasst folgende Einwurfsgrundstücke:

Gemarkung Holten, Flur 1

Flurstück	Lage
2128	Vennstraße
2129	Vennstraße
2130	Vennstraße
2131	Vennstraße
2127	Holtener Mühlenweg 11
3547	Vennstraße
3548	Vennstraße 10a
3585	Vennstraße
3267	Vennstraße

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Oberhausen nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten sowie einen erläuternden Text auf.

Die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, ist nach § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Den Umlegungsbeteiligten wurde nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden beim Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus Oberhausen-Sterkrade, Bahnhofstr. 66, Zimmer A 301 bis A 304, 46145 Oberhausen, eingesehen werden.

Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Oberhausen, 04.12.2019

Umlegungsausschuss der
Stadt Oberhausen
Die Vorsitzende

gez. W e n z e l

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der zweiten Bürgerver- sammlung zum Vorentwurf des vorhaben- bezogenen Bebauungsplans Nr. 31 - Teutoburger Straße/Turnplatzstraße (Lidl) -

I. Bekanntmachung der Bürgerversammlung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 die Beteiligung der Öffentlichkeit an o. g. Bauleitplanung beschlossen (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung). Am 20.11.2019 fand bereits eine Bürgerversammlung statt.

Im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Osterfeld findet aufgrund des großen Interesses der Bürgerinnen und Bürger

**am Mittwoch, 18.12.2019, 18 Uhr
im Louise-Schroeder-Heim
Siepenstraße 30
46119 Oberhausen**

ein erneuter öffentlicher Anhörungstermin statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat der Stadt beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 19. Er wird begrenzt durch die Teutoburger Straße (südlich), die Huyssenstraße und Teilflächen der Jacobistraße (nördlich), die Turnplatzstraße (westlich) und die Straße Im Fuhlenbrock (östlich), die die Grenze zum Gemeindegebiet der Stadt Bottrop darstellt. Er umfasst in Gänze die Flurstücke Nr. 532 und Nr. 534 sowie eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 533 (Verkehrsfläche der Jacobistraße).

Die geplante Abgrenzung ergibt sich auch aus der nachfolgenden Übersichtsskizze vom 23.09.2019.

II. Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters

Die Bürgerversammlung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 - Teutoburger Straße/Turnplatzstraße (Lidl) - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 04.12.2019

Schranz
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 237 bis 238

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--

Ergänzende Informationen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 - Teutoburger Straße/Turnplatzstraße (Lidl) -:

Über das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 31 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen großflächigen Erweiterungsneubau des heute bestehenden kleinflächigen Lebensmitteldiscountmarktes geschaffen werden, um die Integration eines dann i. S. v. § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) großflächigen Einzelhandelsbetriebes städtebaulich verträglich im Sinne der Innenentwicklung und der Sicherung und Verbesserung einer wohnortnahen Versorgung im Rahmen eines förmlichen Bebauungsplan- und Beteiligungsverfahrens zu steuern.

Die Planungen sehen im Detail den Abriss der bestehenden Handelsimmobilie und einen anschließenden Neubau einer „Metropolkonzept-Filiale“ am gleichen Standort (Teutoburger Straße 313) vor. Eine „Metropolkonzept-Filiale“ der Fa. Lidl zeichnet sich unter anderem durch eine moderne Architektur in ökologischer Bauweise mit Gründach, Fassadenbegrünung und ergänzender Photovoltaiknutzung, eine hohe Energieeffizienz, ein neues Stellplatzkonzept und eine geräuschoptimierte Warenandienung aus. In dem dann zweigeschossigen Baukörper soll die Einzelhandelsverkaufsfläche im Obergeschoss und im Erdgeschoss eine eingehauste Stellplatzanlage realisiert werden. Die Warenanlieferung soll ebenfalls in einem eingehausten Andienungsbereich abgewickelt werden, um potentielle

Lärmemissionen auf sensible Umgebungsnutzungen zu reduzieren und die Einbindung als Nahversorgungsstandort in dessen städtebauliches Umfeld verträglich zu gestalten.

Das Plangebiet umfasst insgesamt rd. 4.665 m². Weitere Informationen stehen im Internet unter o-p.de/oberhausen zur Verfügung.

